

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Friesenhagen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2016 gem. § 24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes von Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Friesenhagen

§ 1

§ 2 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Sie dienen der Bestattung der Toten (Leichen, Tot- und Fehlgeburten sowie der aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrucht) sowie der Beisetzung von Totenaschen von Personen, die bzw. deren Eltern bei ihrem Ableben Einwohner der Ortsgemeinde Friesenhagen waren, ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen oder früher wenigsten 5 Jahre in der Ortsgemeinde gewohnt haben.“

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Friesenhagen, 16.12.2016

Norbert Kläs
Ortsbürgermeister

